

Der Wahlleiter
Dr. Michael Müller-Bahns
(Hauptberuflicher Vizepräsident)

Wahlausschreibung für die Wahl des Senats

Wahlausschreibung für die Wahl des **Senats** für den Zeitraum Sommersemester 2021 bis Wintersemester 2022/2023 (01.07.2021-31.03.2023)

1. Für die Amtszeit vom **01.07.2021 bis 31.03.2023**

ist im kommenden Sommersemester die Wahl zum Senat durchzuführen.

Grundlage für die Wahlen des Senats ist § 41 Abs. 4 NHG i.V.m. der Wahlordnung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Die Wahl findet gemäß § 14 a der Wahlordnung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover als **reine Online-Wahl** statt.

2. Der Wahlausschuss hat als Referenzzeitraum gemäß § 14 a der Wahlordnung festgelegt:

Dienstag, den 25. Mai 2021, 12:00 Uhr

bis

Montag, den 31. Mai 2021, 12:00 Uhr

3. **Öffentliche Bekanntmachungen** des Wahlleiters im Zusammenhang mit der Wahl zum Senat erfolgen auf der Website der HMTMH unter folgender Adresse:

<https://www.hmtm-hannover.de/de/wahlen2021>

und werden zusätzlich über die E-Mailverteiler der HMTMH versendet.

4. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das **Wählerverzeichnis** eingetragen ist, das auf Anfrage und vorherige Terminvereinbarung per E-Mail bei Frau Speitel (Büro: Neues Haus 1, Raum Z03, Telefon: 0511 3100-7256/375, wahlen@hmtm-hannover.de) von

Montag, den 29.03.2021

bis

Freitag, den 23.04.2021, 12:00 Uhr

eingesehen werden kann.

Rückfragen zum eigenen Eintrag in das Wählerverzeichnis können direkt per E-Mail an Frau Speitel (wahlen@hmtm-hannover.de), für das Wählerverzeichnis der Studierenden auch an den AStA (ASTA@hmtm-hannover.de) gerichtet werden.

Wählen darf nur, wer gemäß § 16 Abs. 1 NHG Mitglied der Hochschule ist.

Gemäß § 16 Abs. 1 NHG sind Mitglieder der Hochschule die nicht nur vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden sowie die Doktorandinnen und Doktoranden. Hauptberuflich ist die Tätigkeit, wenn die Arbeitszeit oder der Umfang der Dienstaufgaben mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit oder der Hälfte des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben des entsprechenden vollbeschäftigten Personals entspricht.

Nicht nur vorübergehend ist eine Tätigkeit, die auf mehr als sechs Monate innerhalb eines Jahres angelegt ist. Mitglieder sind auch Professorinnen und Professoren sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die nach einer gemeinsamen Berufung mit einer Forschungseinrichtung außerhalb des Hochschulbereichs oder im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen dienstliche Aufgaben an der Hochschule wahrnehmen.

Gemäß § 16 Abs. 4 S. 3 NHG haben Angehörige kein Wahlrecht.

Jedem Hochschulmitglied wird hiermit Gelegenheit gegeben, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen oder Rückfragen zum eigenen Eintrag zu stellen. Wegen unrichtiger Eintragungen in das Wählerverzeichnis kann jedes Hochschulmitglied schriftlich oder per E-Mail an Frau Speitel (wahlen@hmtm-hannover.de) bis

Freitag, den 23.04.2021, 15:30 Uhr

Einspruch einlegen.

Mit der Entscheidung über die Einsprüche stellt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis fest. Wer nicht im festgestellten Wählerverzeichnis eingetragen ist, ist nicht wählbar. Einzelheiten entnehmen Sie bitte aus § 4 Abs. 1, 4, 7 und 8 sowie § 5 Abs. 1 Wahlordnung der Hochschule.

Die genannten Bestimmungen sind als Anlagen zu diesem Wahlausschreiben abgedruckt.

5. Das vorläufige **Wählerverzeichnis** wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen, die bis zum

Freitag, den 23.04.2021, 15:30 Uhr

schriftlich oder per E-Mail (wahlen@hmtm-hannover.de) eingehen müssen, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied wird, kann nicht wählen. Die nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann auch die Änderung der Gruppen betreffen.

6. **Briefwahlanträge** entfallen, da der Wahlausschuss auf Grundlage von § 14a der Wahlordnung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover von der Option einer Briefwahl abgesehen hat.
7. Alle Hochschulmitglieder werden hiermit aufgefordert,

Wahlvorschläge

für die Wahl zum Senat einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bis

Freitag, den 23.04.2021, 16:00 Uhr

ausschließlich per E-Mail (elektronisch lesbarer Scan des unterschriebenen Formulars/Wahlvorschlags) bei Frau Speitel (wahlen@hmtm-hannover.de) einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind gesondert für jede Gruppe einzureichen. Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge bitte ich, dem § 8 Abs. 1, 2, 4-7 sowie § 9 Abs. 1 und Abs. 3 der Wahlordnung zu entnehmen.

Die genannten Paragraphen sind ebenfalls als Anlage zu dieser Wahlausschreibung beigefügt. Ein Muster eines Wahlvorschlags ist der Wahlausschreibung als Anlage beigefügt und kann auf der Homepage unter der Adresse <https://www.hmtm-hannover.de/de/wahlen2021> eingesehen und heruntergeladen werden.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Wahlvorschlag von der oder dem Kandidierenden eigenhändig zu unterzeichnen ist und eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der selbst kandidiert, keine anderen Kandidierenden vorschlagen darf.

Die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber müssen im Wählerverzeichnis eingetragen sein, und zwar in der Gruppe, in der sie kandidieren.

8. In den **Senat** sind gemäß § 41 Abs. 4 NHG 13 Mitglieder zu wählen, von denen auf die einzelnen Gruppen folgende Sitze entfallen:

| | |
|--|---------|
| Gruppe der Professorinnen/Professoren | 7 Sitze |
| Gruppe der künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter | 2 Sitze |
| Gruppe der Studierenden | 2 Sitze |
| Gruppe der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des technischen und Verwaltungsdienstes | 2 Sitze |

gez.
Dr. Michael Müller-Bahns
Wahlleiter